

S A T Z U N G
der Stadt Montabaur
über die IV. Änderung des Bebauungsplanes
„In der Au“

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung, die

IV. Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der anliegenden zeichnerischen Planausfertigung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

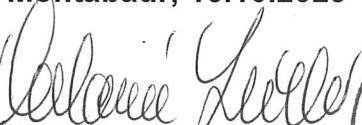
§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Montabaur, 16.10.2025


Melanie Leicher
Stadtbumgermeisterin

